

ZUSCHRIFT
10/749



Kreis
Siegen-Wittgenstein
DER OBERKREISDIREKTOR

Kreis Siegen-Wittgenstein · Postfach 10 02 60 · 5900 Siegen

An den
Präsidenten des
Landtages Nordrhein-Westfalen
Haus des Landes
Kronprinzenstr. 2
4000 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Koblenzer Straße 73
5900 Siegen

DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGES NORDRHEIN-WESTFALEN

22. DEZ. 1986 8-9

Auskunft erteilt:
Herr Haepf

Telefon (0271) 3377 - 228

Zimmer
1221

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

15.12.1986

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1986 die folgende Resolution beschlossen, die ich Ihnen zur Kenntnis gebe:

Mit großer Besorgnis hat der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein von der Absicht der Landesregierung Kenntnis genommen, trotz erheblicher eigener Steuermehreinnahmen den Kommunen auch für das Jahr 1987 drastische finanzielle Opfer aufzuerlegen.

In Übereinstimmung mit dem Landesvorstand des Städtetages NW, des Städte- und Gemeindeverbandes sowie des Landkreistages stellt der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein fest, daß bei den Kommunen finanzielle Reserven für weitere Sanierungshilfen zugunsten des Landes nicht bestehen und erneute Finanzopfer für die Städte und Gemeinden unseres Landes unzumutbar sind. Er bittet den Landtag daher eindringlich, den Vorstellungen der Landesregierung nicht zu folgen.

Der kommunalen Ebene droht für das kommende Jahr ein erneuter Verlust von rd. einer halben Milliarde DM, nachdem ihr schon allein durch die letztjährigen Kürzungen des Verbundsatzes im allgemeinen Steuerverbund in 1987 rd. 2,3 Mrd. DM entzogen werden; der Gemeindeverlust wird sich dann bereits auf rd. 8,2 Mrd. DM belaufen.

Der Kreistag wendet sich insbesondere gegen die Absicht der Landesregierung, den kommunalen Anteil an der Grunderwerbssteuer zu streichen und das Aufkommen dem allgemeinen Steuerverbund zuzuführen.

Dies würde die finanzielle Abhängigkeit der Gemeinden (GV) vom Land verstärken, die kommunale Finanzautonomie und damit die gemeindliche Selbstverwaltung weiter schwächen.

Der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein fordert daher den Landtag und insbesondere die heimischen Landtagsabgeordneten auf, den kreisfreien Städten und den Kreisen diese originäre Steuerquelle zu belassen und somit das im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes verankerte Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung nicht erneut zu gefährden. Der Kreistag lehnt gleichzeitig auch alle Versuche ab, die darauf abzielen, der kommunalen Ebene zwar die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer zu erhalten, ihr stattdessen jedoch Mittel in gleicher Höhe auf andere Weise zu entziehen. Der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein wendet sich insbesondere auch deshalb gegen die Streichung des kommunalen Anteils an der Grunderwerbssteuer, weil diese erneute strukturelle Veränderung der Gemeindefinanzen auch erneute Umverteilungen innerhalb der kommunalen Gliederungen auslöst.

Unsicherheit und vermeidbare Diskussionen zwischen den kommunalen Ebenen über Ausgleichsmaßnahmen, z. B. eine Erhöhung der Kreisumlage, sind die Folge.

Der Kreistag fordert vor diesem Hintergrund den Landtag auf, für die Zukunft endlich der kommunalen Ebene eine befriedigende, aber auch in ihrer Struktur stabile und vorausschauende Finanzierung mit möglichst originären Einnahmequellen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.



(Haepp)
Kreisoberverwaltungsrat